

# Eigenheim-Versicherung

PRODUKT: HEIMVORTEIL - RUNDUM WOHLFÜHLEN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, den Vertragsklauseln, der Versicherungspolize und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Eigenheim-Versicherung, inkl. Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung.



### Was ist versichert?

Versichert sind Haupt- und Nebengebäude gegen folgende Gefahren:

- ✓ Feuer
- ✓ Sturm
- ✓ Leitungswasser (bei Vollschutz-Variante)
- ✓ Wasserzu- und -ableitungsrohre
- ✓ Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz

Versichert mit vertraglich vereinbarten beschränkten Beträgen sind z.B. Muren, Lawinen, Sengschäden, Überspannungsschäden, Kanalarückstau durch Niederschlagswasser, Schwimmbecken und Schwimmbeckenabdeckungen sowie Wasserverlust.

Versichert im Rahmen der Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung sind:

- ✓ Schadensersatzansprüche aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege von Haupt-, Nebengebäuden und Grundstück
- ✓ Schadensersatzansprüche aus der Innehabung der Bauherrenpflichten bei Rohbaudeckung für das gesamte Bauvorhaben
- ✓ Schadensersatzansprüche durch Umweltschäden
- ✓ Schadensersatzansprüche, die durch Haltung eines Hundes entstehen (gegen Mehrprämie)
- ✓ Schadensersatzansprüche, die aus Schäden an mitgebrachten Gegenständen von nicht gewerblich beherbergten Gästen entstehen



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen der Atomenergie stehen, insbesondere mit Reaktionen spaltbarer oder verschmelzender Kernbrennstoffe
- ✗ Schäden durch Strahlung oder Verseuchung durch radioaktive Stoffe
- ✗ Schäden an Sachen durch allmähliche Emission oder allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen (wie z.B.: Rauch, Ruß, Staub etc.)
- ✗ Schäden an Sachen durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern, die durch solche Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen des Versicherungsnehmers verursacht werden
- ✗ Schäden durch Grundfeuchtigkeit und Langzeitwirkung am versicherten Gebäude
- ✗ Schäden an Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Terrorakte



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! ich einen Schaden vorsätzlich verursacht habe, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekomme ich eine gekürzte Leistung.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf dem Grundstück, das in der Polizza als Versicherungsort angeführt ist.
- ✓ Der Haftpflichtversicherungsschutz erstreckt sich auf in Österreich eintretende Versicherungsfälle.
- ✓ Bei der Haltung eines Hundes gilt der Versicherungsschutz weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Ich vergrößere oder erweitere das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefaherrhöhung melde ich der HDI.
- Wenn länger als 3 Tage niemand zuhause ist, sperre ich alle Wasserzuleitungen und beuge Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten – auch nur für kurze Zeit – zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald ich einen Schaden feststelle, setze ich alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melde ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melde ich den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlasse ich der HDI.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.

# Informationen über Anbahnung und Abschluss sowie über Inhalt und Erfüllung des Versicherungsvertrages

## 1. Daten zum Unternehmen (Anbieter)

Name und Anschrift:	HDI Versicherung AG Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien
Telefon:	+43 (0) 509 05-30
Telefax:	+43 (0) 509 05-502 602
E-Mail:	office@hdi.at
Web:	www.hdi.at
Firmenbuchnummer:	91142 h
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer:	ATU15364102
Hauptgeschäftstätigkeit:	HDI Versicherung AG betreibt Schaden-, Unfall- und Industrierversicherungen, soweit der Betrieb durch die Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.
Aufsichtsbehörde:	Finanzmarktaufsicht (FMA), Versicherungsaufsichtsbehörde, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Das Unternehmen ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, der Wirtschaftskammer Wien und des Verbandes der Versicherungsunternehmer Österreichs.

Als Versicherung unterliegt das Unternehmen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

## 2. Zustandekommen des Versicherungsvertrages (Vertragsabschluss)

Durch Ihre Eingaben im Online-Rechner erstellen Sie – je nach Auswahl – ein unverbindliches Angebot oder einen verbindlichen Antrag. Wenn aufgrund Ihrer Angaben die Angebots- oder Antragserstellung nicht möglich ist, teilen wir Ihnen dies auf der betreffenden Webseite mit.

Durch das Absenden des Angebotsformulars holen Sie ein unverbindliches Angebot ein, das wir Ihnen per E-Mail zusenden. Durch Anklicken eines Links in diesem E-Mail haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten direkt ins Antragsformular zu übertragen.

Nach dem Ausfüllen des Antragsformulars fassen wir Ihre Eingaben zusammen und geben Ihnen die Möglichkeit, diese zu berichtigen. Durch das Absenden des Formulars geben Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages gegenüber HDI ab. Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsschutz. Daraufhin erhalten Sie von uns unverzüglich ein E-Mail zugesandt, in dem wir die Annahme Ihres Antrages erklären und den Beginn des Versicherungsschutzes festhalten; durch dieses Mail wird auch klar, dass wir Ihren Antrag erhalten haben (Bestätigungsmail). Dem Bestätigungsmail sind PDF-Dokumente mit den Vertriebsinfos, allgemeinen Infos zum Versicherungsprodukt, einer Antragskopie und dem Beratungsprotokoll angehängt. Mit Zugang dieses Mails bei Ihnen

ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherte Person hat ab dem angegebenen Zeitpunkt Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz steht jedoch unter der Bedingung der rechtzeitigen Prämienzahlung. Die Polizza erhalten Sie wenige Tage nach dem Bestätigungsmail übermittelt. Die Übermittlung erfolgt per Post.

### **Hinweis zum Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz:**

Gemäß § 1 a Abs. 2 Vers.VG weisen wir darauf hin, dass der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Versicherungspolizza zustande kommt und vor diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz besteht.

Wird eine vorläufige Deckung beantragt, kann der Versicherungsschutz schon vor Zugang der Polizza gewährt werden.

Wird ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht diese Deckungspflicht frühestens ab diesem Zeitpunkt. Kommt der Vertrag nicht zustande, so endet die Deckungspflicht, sobald der Versicherungsnehmer nicht mehr an seinen Antrag gebunden ist. HDI gebührt für diese Deckungspflicht die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

## 3. Wesentliche Merkmale des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz wird durch den Antrag, die Versicherungsbedingungen und durch die Polizza bestimmt. Diese sind maßgebend.

Das Produktinformationsblatt (IPID) stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Unsere produktbezogenen IPIDs können Sie auf [www.hdi.at](http://www.hdi.at) im Detail ansehen.

Beachten Sie, dass nicht alle Schadenfälle, die unter die Beschreibungen fallen, versichert sind; es gibt Ausschlüsse: Diese können Sie den Bedingungen entnehmen, die dem Vertrag zugrunde liegen.

## 4. Belehrung über das Rücktrittsrecht

Unter den nachstehend beschriebenen Voraussetzungen können Sie vom Vertrag zurücktreten.

### **§ 8 FernFinG**

(1) Sind Sie Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG) und wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z.B. Internet, E-Mail) abgeschlossen, so können Sie vom Vertrag bis zum Ablauf der in Abs. 2 genannten Frist zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie jedoch die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(3) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Wenn Sie den Rücktritt in schriftlicher oder geschriebener Form (insbesondere per E-Mail) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erklären, ist die Rücktrittsfrist jedenfalls gewahrt, wenn Sie diese Erklärung vor Ablauf der Frist absenden. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien bzw. [office@hdi.at](mailto:office@hdi.at).

(4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

(5) Bei einem wirksamen Rücktritt endet der Versicherungsschutz. Wenn Sie dem Beginn der Erfüllung des Vertrages vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt haben, erstatten wir Ihnen im Fall eines wirksamen Rücktritts den auf die Zeit nach Zugang der Rücktrittserklärung entfallenden Teil der Prämie. In diesem Fall bleibt uns die Prämie für die Zeit bis zum Rücktritt; pro Tag des Versicherungsschutzes wird 1/365 der Jahresprämie berechnet. Im Fall des Rücktritts haben Sie bereits erhaltene Leistungen oder Gegenstände zu erstatten.

(6) Die Erstattung an Sie hat unverzüglich, spätestens aber 30 Tage ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erfolgen. Die Erstattung durch Sie hat unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung zu erfolgen.

(7) Sollten Sie Ihr Rücktrittsrecht nicht ausüben, bleibt der Vertrag auf die vereinbarte Laufzeit bestehen.

### **§ 5c VersVG**

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsscheines), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder –änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien bzw. office@hdi.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

## **5. Laufzeit des Versicherungsvertrages und vertragliche Kündigungsrechte**

Die Laufzeit des Vertrages ist am Polizzendokument angeführt. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann dieser ein Versicherungsverhältnis, das er für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen ist, zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

## **6. Prämie (Gesamtpreis), Zahlungsweg und Zeitpunkt der Prämienzahlung, Zahlungsverzug**

Die Prämie entnehmen Sie dem online erstellten Versicherungsangebot, Ihrem Antrag und der Polizze. Die angegebene Prämie umfasst alle Entgelte, Steuern und stellt somit den Gesamtpreis dar.

Die Prämienzahlungsfrist, der Beginn der Frist, die Voraussetzungen für die Leistungsfreiheit bei Zahlungsverzug oder bei nur teilweiser Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie, die Bestimmung des Beginns des Versicherungsschutzes bei nicht rechtzeitiger Prämienzahlung sowie weitere Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges sind in den §§ 38 und 39a VersVG geregelt. Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Sie haben die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

## 7. Gültigkeitsdauer der Produktinformationen

Die Produktinformationen bleiben so lange gültig, wie sie im Internet auf [www.hdi.at](http://www.hdi.at) eingesehen werden können.

## 8. Vertragsgrundlagen, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Beschwerdestellen, Aufsichtsbehörde

Für den Vertragsinhalt sind der Antrag, die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Polizze maßgebend. Auf die gesamte vorvertragliche und vertragliche Rechtsbeziehung findet österreichisches Recht Anwendung. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis stehen Ihnen alle gesetzlichen Gerichtsstände zur Verfügung.

### Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-)Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

### Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an HDI Versicherung AG, Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien, richten, auch per E-Mail an [office@hdi.at](mailto:office@hdi.at).

Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde wird unverzüglich eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: [info@vvo.at](mailto:info@vvo.at), wenden.

Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at) und an die

Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von HDI Versicherung AG, E-Mail: datenschutz@hdi.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40 - 42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

### **Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

## 9. Sprache

Die in der gesamten Geschäftsbeziehung angewendete Sprache ist Deutsch.

## 10. Vertragsspeicherung

Ihre Vertragsdaten werden von uns elektronisch gespeichert, jedoch nicht in einer Weise, die Ihnen den Zugriff darauf ermöglichen würde.

## 11. Zahlung und Erfüllung von Geldleistungen

Geldleistungen seitens HDI werden mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig.